

Risiko- und Schutzanalyse

für die katholische Pfarrkirchenstiftung

Zur Heiligen Familie, Karlstadt

Diese Risiko- und Schutzanalyse ist Teil
des Institutionellen Schutzkonzeptes
der Pfarrei Zur Heiligen Familie, Karlstadt.

1. Räume und Orte

1.1 Pfarrkirche mit Sakristei

Die Pfarrkirche Zur Heiligen Familie ist Teil des Pfarrzentrums bestehend aus Kindergarten, Pfarrsaal und Pfarreiräumen, Pfarrkirche mit Anbauten und dem als Pastoral- und Verwaltungszentrum genutzten ehemaligen Kapuzinerkloster nebst Außenanlagen.

Die Sakristei ist von außen und über die Kirche zu betreten. Sie dient zur Gottesdienstvorbereitung für die Küster, Zelebranten, liturgischen Dienste und Ministrantinnen. Unbefugte Personen haben keinen Zugang. Die Sakristei ist über die Ministrantensakristei mit dem Pastoral- und Verwaltungszentrum verbunden. Die Sakristeiräume sind prinzipiell von der Kirche her einsichtig.

Die Ministrantensakristei ist von der Priestersakristei getrennt und befindet sich zwischen der Priestersakristei und dem Pastoral- und Verwaltungszentrum. Der unbemerkte Zutritt von nicht berechtigten Personen ist nicht möglich.

Es kann nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergreifiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Die MinistrantInnen nutzen die Toiletten im Pastoral- und Verwaltungszentrum. Hier gibt es insgesamt drei abschließbare Einzeltoiletten, die über die Gänge des Zentrums erreichbar sind. Die MinistrantInnen sind gehalten die weiteren Räume des Pastoral- und Verwaltungszentrums nicht zu betreten und sich dort auch nur für den Toilettengang aufzuhalten. Hier kann es zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergreifiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen.
Ministrantenkleidung wird über der Alltagskleidung getragen. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig.

Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn ein/e MinistrantIn die Hilfestellung ablehnt, wird das akzeptiert.

1.2 Räume der Ministranten

Die ausschließlich von den MinistrantInnen benutzten Räumlichkeiten finden sich im Souterrain des Pfarrzentrums. Es kann dort ebenso, wie auf dem Sportplatz oder dem Naherholungsgebiet zu versteckten und nicht einsehbaren Situationen kommen, die missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Türen zur Hausmeisterei, dem Heizraum und dem Kriechkeller im Umfeld der Ministrantenräume sind - sofern es die rechtlichen Vorgaben erlauben - verschlossen zu halten.

Die MinistrantInnen sind gehalten, sich nicht in Räumlichkeiten aufzuhalten, die nicht zu ihrer Nutzung vorgesehen sind. Bei der Nutzung von Lagerräumen ist die Türe offen zu halten.

1.3. Weitere Räume im Pfarrzentrum

Die Ministranten nutzen nach Absprache auch die weiteren Räumlichkeiten des Pfarrzentrums, Saal, Sitzungszimmer und Teeküche. Den Ministranten ist es untersagt, sich im Stuhllager des Pfarrsaales aufzuhalten, außer, es werden von dort Stühle, Tische oder andere Materialien geholt. Dann hat für diese Zeit die Tür offen zu bleiben. Hier kann es zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergreifiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Saal und Sitzungszimmer (nicht die Räumlichkeiten der Ministranten) werden an extern vermietet. Den Ministranten ist untersagt die vermieteten Räume zu betreten. Die Verkehrsflächen im Pfarrzentrum werden gemeinsam genutzt. Es kann durch die externen Nutzer zu übergreifigem und missbräuchlichen Verhalten kommen.

Mietern ist es untersagt die Räume der Ministranten zu betreten. Den Ministranten ist es untersagt bei Vermietungen die vermieteten Räume zu betreten.

Die Mieter anerkennen mit der Unterschrift unter den Mietvertrag Verhaltensregeln und Präventionsvorgaben.

Die Toilettenanlagen im Pfarrzentrum werden sowohl von den Ministranten als auch bei Vermietung von Externen benutzt.

Die Sanitäräume sind geschlechtergetrennt und entsprechen dem üblichen Standard. Trennwände reichen nicht bis Boden und Decke, zwischen den Pissoirs existiert kein Sichtschutz. Es kann zu eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergreifiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen. Fotografieren unter- bzw. über die Abtrennungen ist möglich.

Im Zuge einer anstehenden Renovierung der Toilettenanlage im Pfarrzentrum sind die Trennwände zu überprüfen. Ebenso sind zwischen den Pissoirs Trennwände zu installieren

2. Gruppen und Veranstaltungen

2.1 Ministrantenzeltlager, Ministrantenfreizeit und Übernachtungsaktionen

Für diese Ministrantenaktionen bestehen eigene Risiko- und Schutzanalysen.

2.2 Sternsinger/Klappern

Die Sternsinger- und Klapperaktion wird von erwachsenen OberministrantInnen sowie von Erwachsenen und der zuständigen Ansprechperson aus dem Pastoralteam vorbereitet und durchgeführt.

Das Betreten fremder Häuser erfolgt nur in der Gruppe. Toilettenbesuch in fremden Häusern während der Aktion sind zu vermeiden. Die Sternsinger/Klapperkinder sind gehalten öffentlich zugängliche bzw. die häusliche Toilette zu besuchen.

Die Sternsingergewänder werden über der Alltagskleidung getragen. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig. Die Anprobe findet im Pfarrsaal statt. Wenn ein Kind dafür einen abgeschlossenen Raum wünscht, steht hierfür die barrierefreie Toilette neben dem Pfarrsaal zur Verfügung, die das Kind allein nutzt. Für die Aktion sind die Kinder gehalten, sich bereits zuhause umzukleiden.

Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn Hilfestellung ablehnt wird, wird das akzeptiert.

2.3 Kommunion- und Firmkatechese

Die Kommunion- und Firmkatechese wird übergemeindlich organisiert. Es bestehen hierfür eigene Risiko- und Schutzanalysen.

2.4 Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst findet statt im Sitzungszimmer des Pfarrzentrums. Das Sitzungszimmer befindet sich im Souterrain des Pfarrzentrums. In den umliegenden Gängen und Räumen kann es zu uneinsichtigen Situationen kommen, die grenzverletzendes und missbräuchliches Verhalten ermöglichen.

Teilnehmende und beteiligte Kinder und Jugendliche sind gehalten sich nicht in diesen Räumlichkeiten aufzuhalten. Anwesende Eltern werden darauf hingewiesen.

Räume des Pfarrzentrums werden auch an extern vermietet. Bisweilen werden diese nach einer Veranstaltung parallel zum Kindergottesdienst aufgeräumt. Den externen Mietern ist es untersagt die vom Kindergottesdienst genutzten Räume zu betreten. Den Teilnehmenden des Kindergottesdienstes ist es untersagt bei Vermietungen die vermieteten

Räume zu betreten. Die Mieter anerkennen mit der Unterschrift unter den Mietvertrag die Verhaltensregeln und Präventionsvorgaben.

2.5 Familiengottesdienst

Familiengottesdienste finden in der Pfarrkirche statt. Bisweilen werden auch die Sakristeiräume genutzt. Es besteht die oben beschriebene Situation und die damit verbundenen Regelungen.

Proben der Musik bei Familiengottesdiensten bzw. für die Gestaltung werden ausschließlich in der Kirche bzw. den Räumen des Pfarrzentrums durchgeführt. Proben und Vorbereitungen mit (nicht den eigenen) Kindern in Privatwohnungen sind untersagt.

2.6 Fahrten in Privat-Pkw

Eltern/Verwandte/Bekannte der TeilnehmerInnen, die ausschließlich zum Zwecke der An-/Abreise zur Maßnahme mit einem Privat-PKW unterstützen, wurden auf den Verhaltenskodex und den Handlungsleitfaden hingewiesen. Dies bestätigen sie durch die unterschriebene Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden.

Bei Nutzung von Privat-PKWs sind mindestens zwei Kinder pro PKW einzuteilen.

3. Personalauswahl

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Mitarbeit auch ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Frage der Prävention sexualisierter Gewalt sowie ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf der Ebene des Pastoralen Raums organisiert und verantwortet.

Das Gleiche gilt für die Ermöglichung von Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzendem Verhalten.

Personen in leitenden Funktionen sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Versetzung des Verhaltenskodexes einzugreifen.

Erste Ansprechperson ist der/die ortszuständige SeelsorgerIn, der/die zugleich (ständiger Vertreter des) Kirchenverwaltungsvorstand ist.

4. Strukturen und Kommunikation

Verantwortlichkeiten und Strukturen (z. B. Entscheidungswege und Handlungsabläufe) sind verlässlich und transparent geregelt. Sie werden veröffentlicht über die Homepage des Pastoralen Raumes.

Eine offene Kommunikation für Kritik und Beschwerde ist möglich und gewünscht. Die beteiligten Mitarbeiter sind darüber informiert und sich dessen bewusst.

Eine ausreichende Information der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen sowie der ganzen Gemeinde ist zu besprechen und umzusetzen. Dabei sind auch interne und externe Ansprechpersonen zur Frage der Prävention und für die Meldung eines Verdachtsfalls zu benennen.

5. Information und Transparenz

Bisher wurden keine Maßnahmen zur Information über Kinderschutz und Prävention in der Kirchengemeinde umgesetzt. Dies soll bei einer Gemeindeversammlung im Jahr 2025 umgesetzt werden. Hierbei erhalten alle Zugang zu notwendigen Informationen wie Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc.

Die Eltern der (jeweils neuen) Ministranten werden vor der Aufnahme ihrer Kinder unter die Ministranten über die Regeln und Maßnahmen zur Prävention informiert.

Der Zugang der Mitglieder der Kirchengemeinde zu entsprechenden Informationen über Kinderschutz und Prävention wird auf der Ebene des Pastoralen Raums über die sich im Aufbau befindliche Homepage ermöglicht.

Beschlossen durch die Kirchenverwaltung Zur Heiligen Familie, Karlstadt

am 10. Dezember 2024



Pfarrer Simon Mayer,
Kirchenverwaltungsvorstand

Grundsätzlich gelten die Checklisten für Veranstaltungen und der Verhaltenskodex in der jeweils gültigen Fassung.